

Auswärtiges Amt

Berlin, den 25. Mai 1938.

W V 1121.

Dtsch. Konf. Montreal

Eing.: 17. JUN. 1938

Tageb. Nr. 555

1 Inf.

Anschluß an den Erlaß vom 17. d. M. - W V 1037 -

1 Anlage

Beifolgend übersende ich ergebenst Abdruck der Regelung,  
die für die Festsetzung des Unterschiedsbetrages für die Ein-  
fuhr von Butter für die Zeit vom 20. bis 26. Mai 1938 gilt.

Es bestehen keine Bedenken, den Unterschiedsbetrag den  
örtlichen Interessenten auf Anfrage bekannt zu geben.

Im Auftrag

*W. A. Oberpöschel*

An

das Deutsche Generalkonsulat

i n M o n t r e a l

434

*Zoll*